

BEKANNTMACHUNG DER STADT KREUZTAL

Der Entwurf zu dem

Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese“, Stadtteil Krombach,

lag zuletzt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019 öffentlich aus. Parallel dazu wurden die Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Nach diesen Verfahren ist der Entwurf zum Bebauungsplan auf der Basis weitergehender Untersuchungen geändert und ergänzt worden. Die Änderungen und Ergänzungen betreffen hauptsächlich die überbaubaren Flächen für die Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrgerätehaus“, den Anschluss dieser Flächen an die Bundesstraße, das Pflegeregime für einen Teil der Ausgleichsflächen und die Planbegründung samt Anlagen (Schallschutzgutachten und Umweltbericht).

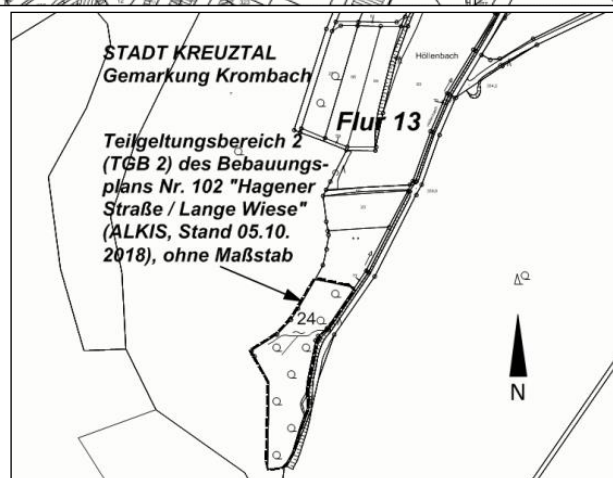
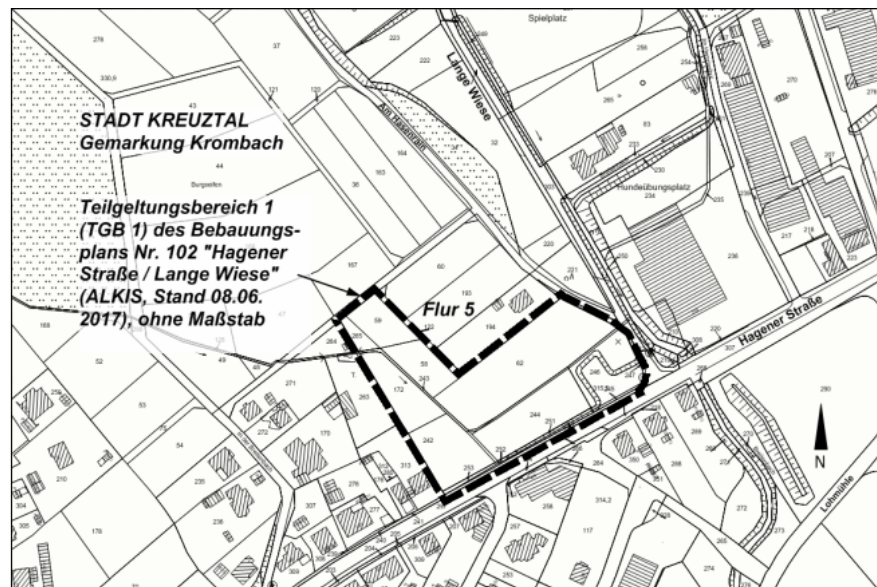
Der geänderte Planentwurf ist daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die erneute öffentliche Auslegung auf 3 Wochen verkürzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102 besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen (TGB).

Der TGB 1 liegt in Flur 5 der Gemarkung Krombach in einem Bereich südlich des Freibades, der im Nordosten von den Straßen „Am Hasenrain“ und „Lange Wiese“ begrenzt wird, im Südosten von der Hagener Straße (B 517), im Südwesten von der Straße „In der Breitenbach“ und im Nordwesten von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Flurbereich „Burgseifen“.

Der TGB 2 liegt in Flur 13 der Gemarkung Krombach in einem Bereich südwestlich der Ortslage und beinhaltet das Flurstück 24, am Höllenbach gelegen, teilweise. Die beiden TGB umfassen eine Gesamtfläche von ca. 14.383 m².

Die exakten Abgrenzungen der beiden TGB sind den Abbildungen zu entnehmen.



Ziel des Bebauungsplans Nr. 102 ist im Wesentlichen die Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, beides auf insgesamt ca. 5.769 m², sowie die Festsetzung von

Grünflächen, die zugleich als Flächen für ökologische und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen sollen, und Wasserflächen sowie weiteren, externen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf insgesamt ca. 8.424 m². Hinzu kommen ca. 190 m² bestehende Verkehrsflächen.

Der geänderte Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr.102 „Hagener Straße / Lange Wiese“ liegt einschließlich der Begründung nebst Schallschutzgutachten und Umweltbericht samt Artenschutzprüfung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 04.11.2019 bis zum 22.11.2019

zu jedermanns Einsicht zu den Öffnungszeiten (Mo-Mi von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.45 Uhr, Do von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Fr von 8.30 bis 13.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, in der Vitrine beim Sachgebiet Stadtplanung, 2. Etage gegenüber dem Aufzug, öffentlich aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 102 sind in Ergänzung zur Planzeichnung und zur Planbegründung die nachstehend aufgeführten Arten von umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Thematischer Bezug / Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	Quelle / Urheber
Schutzgut: Mensch inkl. Gesundheit		
Geräusche, Immissionen	Geräusche durch die vorhandene Straße (B 517), den Betrieb des geplanten Feuerwehrgerätehauses und die Nutzung des geplanten Gewerbegebietes; Schallschutz.	<ul style="list-style-type: none"> • Schallschutzgutachten des TÜV Nord vom Oktober 2019 • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahmen des Kreises Siegen-Wittgenstein, Fachgebiet Immissionsschutz, vom 26.09.2017 und 25.01.2019
Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Säugetiere, Vögel und Schmetterlinge, Insekten	Vorkommen von Fledermäusen (Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Graues Langohr), planungsrelevanten Vogelarten (Baumpieper, Graureiher, Kuckuck, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Feldsperling und Gartenrotschwanz), Tagfaltern, insbesondere des artenschutzrechtlich relevanten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläulings, und Ameisen, insbesondere der Knotenameise als Wirtstier des Ameisenbläulings. Bedeutung des Lebensraums für Insekten.	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahmen des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 26.09.2017 und 25.01.2019 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019
Biotop-typen, Pflanzen	Biotoptypen: versiegelte Fläche, Intensiv-/Fett-/Feuchtwiesen in unterschiedlicher Ausprägung, Grünlandbrache (Hochstaudenflur), Aufschüttungsfläche als Magerwiese, Straßenböschung, Graben. Pflanzen: Echtes Mädesüß, Schmalblättriger Rohrkolben, Flatterbinse, Spitzwegerich, Scharfer Hahnenfuß, Wiesen-Fuchsschwanz, Schlangen-Knöterich, Wiesenklée, Große	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahmen des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 26.09.2017 und 25.01.2019 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019

	Brennnessel, Baumreihe aus Hänge-Birken, Gehölzgruppe aus Bruch-Weiden, zwei einzelne Bruch-Weiden. Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).	
Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche	Landschaftsschutzgebiet LSG-4914-001 „Kreuztal“ mit Umbruchverbot. Geschützter Landschaftsbestandteil GB-5013-744 (geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). Ausnahmebescheid für die Inanspruchnahme eines Teils des geschützten Landschaftsbestandteils, Auflagen und Ausgleich.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschnitte aus dem Landschaftsplan für die Stadt Kreuztal, Bereich Plangebiet und Umfeld, aus dem Jahr 2004 samt Textteil mit Festsetzungen und Erläuterungen • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32, vom 05.09.2017 • Stellungnahmen des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 26.09.2017 und 25.01.2019 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019 • Ausnahmebescheid des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Naturschutzbehörde, vom 01.07.2019
Schutzgut: Umwelt / Landschaft		
Geologie, Boden / Mutterboden	Untergrund: pleistozäner bis holozäner Hanglehm, Hangschutt und Fließerde, Schluffe verschiedenartiger Ausprägungen, typische Gleye; in Teilbereichen Auffüllung aus Kies mit Sand-/Schluffbeimengungen unter Mutterboden. Bodenfunktionen, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung. Bestand, Schutz, Verwendung von Mutterboden.	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 05.09.2017 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019
Wasser	Gewässerlauf im Geltungsbereich. Hochwasserschutz.	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahmen des Kreises Siegen-Wittgenstein, Untere Wasserbehörde, vom 26.09.2017 und 25.01.2019 • Nebenbestimmungen aus dem Wasserrechtlichen Genehmigungsbescheid zur Gewässerverlegung • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019
Klima, Luft	Lokales Klima: Kaltluftentstehung, Luftaustausch, Frischluftzufuhr; Temperatur- und Luftfeuchteregime.	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019
Landschaft, Landschaftsbild	Landschaftsraum „Siegerländer Berg- und Quellmuldenland“; ästhetischer Wert der Landschaft; Prägung Landschaftsbild.	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32, vom 05.09.2017 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände

		de NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019
Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Baudenk- male, Boden- denkmäler, Kulturerbe, landwirt- schaftliche Nutzung	Bestand Baudenkmal (nahe Plangebiet); Bodendenkmäler (nicht bekannt); teilweise Betroffenheit eines Kulturlandschaftsbereichs aus denkmalpflegerischer Sicht; Auswirkungen auf Nutzungsmöglichkeiten; Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht des Büros WAGU vom August 2019 • Stellungnahmen des LWL-Archäologie für Westfalen vom 05.09.2017 und 02.01.2019 • Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32, vom 05.09.2017 • Stellungnahmen der Naturschutzverbände NRW vom 02.10.2017 und 25.01.2019 • Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer vom 29.09.2017 und 25.01.2019 • Stellungnahme aus der Bürgerschaft vom 29.01.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese“, Stadtteil Krombach, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet veröffentlicht unter:
<https://www.kreuztal.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die aktuellen Auslegungsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 102 „Hagener Straße / Lange Wiese“, Stadtteil Krombach, können während des o.g. Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet eingesehen werden unter:
<https://www.kreuztal.de/bauen-wohnen-stadtplanung/bauleitplanung-aktuell/>

Kreuztal, den 22.10.2019

Der Bürgermeister
gez. Kiß